

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 48. (2. December 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 2. December.

N^o. 48.

Häusliche Selbsterbauung.

Volksbibliotheken. Lesevereine.

Die Hoffnung, welche seit etlichen Jahren auf unsre neue Kirchenverfassung und insonderheit auf die Kirchenräthe, dann auf die Kreissynoden sich stützte, durch diese Mittel ein regeres, kirchliches Leben, wie man es zu nehmen liebt, mehr christliches Erkennen und Glauben, Fühlen und Wollen in die Gemeinden zu bringen: diese Hoffnung verflüchtigt sich sichtbarlich selbst bei denen, die im Hoffen am stärksten waren, und geht in das Reich der schönen Träume über. Mode freilich scheint in gewissen Kreisen geworden zu sein, hiervon nicht mehr als von einer bloßen Hoffnung zu reden, sondern als von einem fait accompli, d. h. als wenns mit Kirchenräthen und Kreissynoden bereits im schönsten Gange wäre, unser Oldenburg zu einer Musterkirche zu machen. Alte und Erfahrene meinten immer schon, „Kirchenräthe und Synoden ließen sich durchs Gesetz nicht machen; es fehlten dazu die Elemente; es wäre dazu nicht die rechte Zeit; es wäre auch im Gesetz nicht richtig angelegt.“ Sie meinten, es gäbe recht gute und christliche Leute in den Gemeinden; aber von Amtswegen am Reich Gottes mitzubauen, dazu gehöre viel Glauben, Liebe, Demuth; und das Wählen der Besten in die Hände der Massen zu legen, wäre immer der verkehrte Weg, sonderlich in dieser Zeit. Junge und Begeisterte bekennen einer nach dem Andern: Man muß fortfahren und versuchen, was mit der Verfassung auszurichten ist; aber viel Hoffnung darf man nicht haben. Ein Solcher schrieb vor Kurzem: „Wir haben hier gewiß keinen schlechten Kirchenrath und doch ist nichts damit anzufangen, weder für die Mäßigkeitssache, noch für den Gustav-Adolf-Verein, noch für die Sonntagsheiligung; nicht einmal zur Ausstellung der Armenbüchsen auf Hochzeits- und ähnlichen Festen bringen wirs u. s. w.“

Doch wozu das! Ich habe die Feder nicht genommen, um eine Polemik gegen die Verfassung zu eröffnen. Stände es in meiner Macht, so möchte ich am liebsten von dem ganzen Verfassungskram die Aufmerksamkeit ablenken, um sie für andre Dinge zu gewinnen, welche für den Aufbau des Reichs Gottes von größerm und sichrerem Nutzen zu sein scheinen.

Zu diesen Dingen rechne ich die häusliche Selbsterbauung. Ich brauche mich nicht dabei aufzuhalten, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Sache zu beweisen; denn es ist nichts Neues, sondern etwas Altes in der Kirche. Die Anhänge zu Luthers kleinem Katechismus wie die Kirchengesetze älterer Zeit setzen die häusliche Erbauung in jedem Christen Hause voraus; jene geben dem Hausvater Anleitung, wie er sein Gesinde soll lehren u.; diese ordnen an, es solle bei den Hausbesuchen gefragt werden, ob und welche Erbauungsbücher im Hause seien u. Was schon in alter Zeit für nützlich und nöthig gehalten wurde, ist durch die neue Zeit noch mehr geworden. Es mehrt sich von Geschlecht zu Geschlecht die Zahl derjenigen Gemeindeglieder, welche lesen können und lesen mögen, darum auch lesen wollen. Daher Leihbibliotheken und Lesegesellschaften aller Art an allen Orten — und erstere scheinen gute Geschäfte zu machen. Der Menschengeist ist einmal erwacht; er will sich an dem einfachen, einförmigen Berufsleben und dem engen Kreise der Häuslichkeit und Nachbarschaft nicht mehr genügen lassen; er wendet sich der Außenwelt zu; er will Nahrung, Anregung, Beschäftigung, Unterhaltung für Geist und Gemüth.

Was die Leihbibliotheken zur Befriedigung dieses Bedürfnisses bieten, ist bekannt. Man hat dem moralischen Gift, welches aus manchen Leihbibliotheken gesogen werden mag, entgegen zu arbeiten versucht, durch Volksbibliotheken, Gemeinde- und Schulbibliotheken. Einige unter diesen sind vortrefflich; andre aber reichen neben manchem Guten eben so Vieles dar, was wir auch nicht anders als moralisches



Gift nehmen können. Denn dafür halten wir nicht allein die verführerischen, aufregenden Romane, sondern eben so sehr die Schriften der modernen, halb verschleierte Gottlosigkeit, von denen die neueste deutsche Unterhaltungsliteratur frogt. Der meistens leichtfertige, oft spottende Ton, in welchem sie über Christenthum und Kirche, oft nur gelegentlich anstreichend reden, die Oberflächlichkeit, mit welcher sie die tiefst eingreifenden Fragen abthun, die kecke Zuversicht, mit welcher sie die Resultate, ja bloße Hypothesen und Phantasieproducte der Wissenschaft als unbestrittene und unbestreitbare Wahrheit dem Leser aufstischen: es muß ja den Hochmuth nähren, den Glauben anfreßen, also die Grundlage aller wahren Moralität unterwühlen.

Das Mittel gegen jede Art von Oberflächlichkeit und Verbildung kann immer nur in der wahren Bildung gefunden werden. Also auch hier, man biete den Leuten gute Bücher, reine, ich meine auch hinsichtlich des 1. und 2., nicht bloß des 6. Gebots reine Bücher zur Unterhaltung, gründliche (d. h. solche, die den Leser nicht weiter führen, als er Grund sehen kann) zur Belehrung, kernig christliche zur Erbauung. Die Art und Weise, wie es geschehe, muß sich je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen richten.* Längst stehen verschiedene christliche BÜCHERVEREINE auch hier zu Lande in Wirksamkeit; das Verlagscomptoir des Rauhen Hauses, der evang. BÜCHERVEREIN in Berlin, der christliche Verein zu Eiselen haben ihre Agenturen und Niederlagen unter uns, und es ist durch sie das eine und andre kernige Erbauungsbuch schon in manches christliche Haus gelangt. Die Freunde des Reichs Gottes mögen diese Anstalten nicht aus den Augen lassen und erbauungsbedürftige Seelen auf diese Quellen aufmerksam machen. An manchen Orten möchte sich die Anlegung guter Volksbibliotheken empfehlen; wo ein christlicher Schullehrer ist, kann eine solche ganz im Kleinen gegründet werden und zugleich zur Vervollständigung der Schulbibliothek dienen, für die erbauliche Abtheilung derselben bieten jene Vereine einen ziemlich großen und sehr billigen Büchervorrath dar. Besonders aber soll hier noch auf christliche Lesevereine hingewiesen sein. Dergleichen sind kürzlich an mehreren Orten gebildet und mit Beifall aufgenommen. Die Einrichtung derselben ist verschieden; theils nach Art von Bibliotheken mit festen Beiträgen der Mitglieder, theils als Lesegesellschaften, wo dann die abgelesenen Bücher zu einer der ferneren Benutzung der Mitglieder offen stehenden Bibliothek gesammelt werden. Lasse Dir, lieber Leser, die Sache der häuslichen Selbsterbauung hiermit ans Herz gelegt sein, für Dich selbst und in Deinem Kreise sie zu fördern.

Das wird den Glauben mehren; aus dem Glauben aber kommt das christliche Leben; und Glauben ist der einzige richtige Unterbau für jede Verfassung.

Gründe für die Kindertaufe.

Die Gründe für die uralte Sitte der Kindertaufe werden am süglichsten nach der dreifachen Beziehung erwogen, in welcher die Taufe überhaupt uns Christen heilig und wichtig ist. Die Taufe ist

1) als Sacrament der äußerliche Act, unter welchem wir nach göttlicher Verheißung und Anordnung alle Gnaden und Güter, die uns Jesus Christus in Zeit und Ewigkeit erworben hat, von Gott geschenkt erhalten. Daher ist sie eigentlich eine feierliche Gottesthät, Menschen zur sinnlich bedeutungsvollen Vollziehung überwiesen. Zu diesen uns geschenkten Wohlthaten gehört z. B. der Antheil an der Vergebung der Sünden, an der Seligkeit im ewigen Leben etc. — Aber können wir Menschen nicht schon irdische Güter, ja auch Antheil an sittlichen Bildungsanstalten und Gemeinschaften, mit Erfolg schenken, wenn und wann wir wollen? — nicht auch den Menschen im bewußtlosen Zustande des Schlafs, nicht auch den neugeborenen Brüdern? Erfordert die Schenkung an den Letzteren doch nicht dessen Mitwissen und Glauben! Ist er nicht auch ganz ohne jenes Wissen und Glauben völliger Besitzer des ihm Gegebenen, das ihm dann zu gute kommt, sobald er dafür fähig ist? Ziehen wir etwa, wenn wir abendlich einschlafen, unser Christenthum und unsere Heilsgüter, wie unsere Kleider aus, bis wir am Morgen erwachen, oder sind und bleiben wir nicht vielmehr auch im bewußtlosen Zustande, durch Gottes Gnade beschenkte Christen in alle Ewigkeit? Empfangen wir alle Heilsgaben nicht eben so gut wie die kleinen Kinder ohne alles Verdienst und Würdigkeit aus Gnaden? Wie? kann denn nicht auch Gott den Bewußtlosen schenken? Hat er nicht Macht mit den Seinigen zu thun, was er will? — — Aber, wird eingewandt, die Taufe ist eine Erneuerung des heiligen Geistes! Auf ein solches Kind von einigen Tagen kann doch Gottes Geist nicht einwirken! — Antwort: Die Bibel sagt, Gottes Geist wirkte auf Johannis den Täufer schon vor seiner Geburt, erfüllte ihn, Luk. 1, 15. Was wissen wir aber überhaupt von dem Anfangspunct der unsichtbaren Einwirkung des göttlichen Geistes auf die Menschen? — Nichts! — Da wir diesen Zeitpunkt nun nicht kennen, aber die Taufe als Erneuerung, als Empfangsmittel des heiligen Geistes nach der Bibel ansehen: so sagen christliche Eltern, den klugen Jungfrauen, Matth. 25., ähnlich, mit Recht: möchten wir auch mit der Taufe zu frühe kommen, das schadet nicht; nur daß wir um Gottes willen mit derselben nicht zu spät kommen. Die Taufe als Sacrament empfiehlt also dringend die Kindertaufe; aber auch

2) als Aufnahme zum Christenthume. Denn eben die erste Bedeutung der Taufe würde schon die zweite in sich schließen. Aber Christus gebietet auch Matth. 28, 19. 20. ausdrücklich: Macht die Völker zu meinen Jüngern (zu Christen), indem ihr sie taufet, und (barnach) halten lehret alles,

was ich Euch geboten habe. Dieser Befehl und viele Beispiele der Taufe, vorzüglich das des Cämmerers, Apost. G. S., beweisen, da eine kurze christliche Rede doch keine Belehrung über alles, was Jesus geboten hat (wohlgemerkt: auch geboten hat, zu glauben u., also über das ganze Christenthum) sein kann, — daß Belehrung über das Christenthum doch nicht nothwendig der Taufe vorausgehen muß. Gilt es doch auch in menschlichen Lehranstalten überall erst Aufnahme in dieselben, dann Belehrung. Mag man vor der Taufe (ungetauft) vom Christenthum nichts, oder nicht viel, oder noch so viel wissen, selbst auch wenn wir christlicher Eltern Kinder seien, erst und nur durch die Taufe wird man nach des Herrn Anordnungen ein Christ. Sinnlos ist es deshalb, wenn die Wiedertauffer sich die Gemeinde getaufter Christen nennen, da es keine ungetaufte Christen giebt, mögen sie vermeintlich zu unsern Gunsten oder zu Gunsten ihrer leicht Jahre lang ungetauft bleibenden Kinder sich dieses Ausdrucks bedienen, um uns oder Letzteren doch das Christensein nicht ganz abzuspochen.

Nichts weniger als befremden kann diese Anordnung, durch die Taufe Christ zu werden. War doch nach der Bibel die alte Religionsverfassung ein Schatten der christlichen, also, daß die Einrichtungen und Anordnungen Gottes im A. T., — in verherrlichter Gestalt im N. T. erscheinen. So trat an die Stelle der Osterlammsmahlzeit das heil. Abendmahl, so an die Stelle der Beschneidung als Aufnahme in die israelitische Kirchengemeinschaft, — die heilige Taufe. — Bewußtlose Kindheit kann auch unmöglich als ein Hinderniß, in die christliche Kirche aufgenommen zu werden, entgegenstehen. — Bewußtlose Kinder, wie alle sündige Christen zählen in der kämpfenden Kirche zu den werdenden Christen, wozu jene weit geeigneter sind, als letztere. — Daß gerade sie dazu geeignet sind, will der Herr mit den Worten sagen: solcher ist das Reich Gottes; denn sie hatten letzteres ja noch nicht. Bezeichnet er nun neugeborene Kinder (es waren solche, die getragen wurden,) hier als geeignet für die Mitgliedschaft des Christenthums, und sagt dort, wer Christ werden wolle, soll getauft werden: so schließt dies offenbar den Befehl auch der Kindertaufe ein.

Aber auch aus einem andern Grunde empfiehlt sich die Kindertaufe als Aufnahmeform zum Christenthum. — Pflichten der Gerechtigkeit sind vollkommener und werden stärker von uns gefühlt, als Pflichten der Güte. — Habe ich eine Gabe für den Armen, so bin ich nach der Güte schuldig, sie zu geben. Habe ich sie ihm aber bereits versprochen, so ist aus einer Pflicht der Güte eine Pflicht der Gerechtigkeit geworden. Ich muß sie dem Letzteren nach der Gerechtigkeit geben. Habe ich nun als Christ ein Kind, so fordert es, auch wenn dasselbe nicht getauft ist, die Güte, daß ich für die Unterweisung und Erziehung desselben im Christenthume Sorge, weil ich bereits erfahren habe, daß es des Lebens höchste Würde und Glückseligkeit ist, ein Christ zu sein.

Aber die Gerechtigkeit fordert es nicht! Wohl nach der Güte, nicht nach der Gerechtigkeit kann es das Kind und andere, z. B. die Kirche, der Staat von mir fordern. Dies aber tritt ein, so bald das Kind durch die Taufe ein Christ ist. Nun hat es ein entschiedenes Recht auf christliche Bildung abseiten seiner Eltern, resp. auch seiner Vormünder, Annehmer u. die Taufe verwandelt hier die Pflicht der Güte in die stärker gefühlte der Gerechtigkeit, stellt also auch die sittliche Wohlfahrt des Kindes unter den Schutz der Kirche und des Staates. — Bei den jedem Pastor vorkommenden Fällen von gottlosen, lasterhaften, verkommenen Eltern, vorzüglich Säufnern, die zur Pflichterfüllung gegen ihre Kinder der ganzen Wucht des Gefühls der Gerechtigkeitspflicht, und der Gewalt der Obrigkeit bedürfen, welche ein unberechenbarer Gewinn der Kindertaufe!!!

Aber auch für die getauften Kinder wird das Pflichtgefühl, christliche Unterweisung und Erziehung gewissenhaft zu benutzen, durch ihre Taufe wodurch sie Eigenthum Gottes und Jesu Christi werden, gestärkt; besonders wenn Lehrer und Erzieher sie auf die rechte Weise immer auf ihre Taufweise und die Verpflichtung derselben hinweisen. Wir wissen, daß in uns ohne das Christenthum nichts Gutes wohnt! Was würde bei dem schnell heranwachsenden, wuchernden Unkraut der Sünde aus unsern Kindern werden, wüßten sie nicht, daß sie Gottes Eigenthum sind. Je länger hinausgesetzt, desto mehr Böses trifft die Taufe im Menschen an. Sie aufschieben, wäre ähnlich, wie wenn man statt in einen Bienenkorb gleich Bienen zu setzen, damit warten wollte, bis er sich mit Wespen gefüllt hätte. — Getaufte Kinder, abgesehen von andern Wirkungen des heiligen Geistes, wissen gleich, daß sie Gott angehören, und haben gleich ein Ziel ihres Strebens. Welche Kräftigung zum Guten liegt nicht für sie in der Rückerinnerung an ihre Taufe; an dieses, ihnen anhaftende, stets gegenwärtige Sacrament!

Muß nach 1 und 2 Eltern, sind sie selbst wahre Christen, nicht alles daran liegen, in ihren Kindern Christen zu sehen, die mit ihnen einen Herrn, einen Glauben, weil eine Taufe, und so einen Gott und Vater in Christo Jesu haben? — Aber höchst wichtig ist die Kindertaufe auch, da die Taufe

3) die feierliche Gelegenheit ist, uns einen Namen zu geben. Mit unserm Namen bezeichnet man unsere ganze Persönlichkeit; alles was wir körperlich, gesellschaftlich und sittlich sind. Wie Gottes Name, mögen wir ihn den Allmächtigen oder den Heiligen oder Gott, oder wie sonst nennen, — heilig ist, weil er bezeichnet, was Gott ist; wie Gott auch durch einen Engel den menschlichen Namen seines Eingeborenen: Jesum (Erretter), nach dem, was er sein wollte, bestimmte, so soll auch unser menschlicher Name als Bezeichnung unserer, der Persönlichkeit, die in uns ist und werden soll, uns (denn wir sind werdende Christen) — heilig sein, (daher so bezüglich das Wort: Ehre und guter Name). Da-

her soll uns, um uns unsern Namen hochwerth zu machen, derselbe auch unter feierlichen Umständen, bei feierlicher Gelegenheit gegeben werden. Daher die göttliche Anordnung, daß dem israelitischen Knaben bei der Weihe für die israelitische Kirchengemeinschaft; daher die Sitte der Christen, daß dem Getauften bei seiner Taufe sein Name gegeben wird. — Der in der Taufe empfangene Name ist uns eine stete Erinnerung an unsern Taufbund und an die Pflicht, diesen Bund eines guten Gewissens mit Gott zu halten, daß wir, Gottes Kinder durch die Taufe, halten alles, was Gott geboten hat.

Mit Vorstehendem sind wohl zugleich alle Scheingegründe gegen die Kindertaufe so ziemlich widerlegt, wie es schon sonst ausführlicher geschehen. Nur will ich noch anführen: Wenn die Baptisten Kinder nicht taufen wollen, weil kein Beispiel davon in der Bibel steht: so sollten sie folgerichtig auch keine weibliche Person zum Abendmahl zulassen, weil auch davon kein Beispiel in der Bibel vorkommt, auch eben deshalb keine Kapellen oder Kirchen bauen.

—w—

Sätze über den Confirmanden-Unterricht.

Aus einer Predigerconferenz in Gotha.

1. Der Confirmanden-Unterricht soll, wie aller Religionsunterricht, eine Ausfaat lebendiger Keime sein; er soll also nicht bloß geben, erleuchten, rühren, sondern auch erwecken, erziehen und nachhaltig beleben.
2. Er soll gleichmäßig alle höheren Seelenkräfte, den Verstand, das Herz und den Willen, in Anspruch nehmen.
3. Durch heiligen Ernst und fromme Liebe soll er die jugendlichen Seelen bewahren, befruchten und zum höheren Leben weihen.
4. Er soll die Offenbarung durch Christum an die innere Offenbarung durch Vernunft und Gewissen anknüpfen, und dadurch diese beleben, entwickeln und bereichern, von jener aber die Angriffe des Zweifels und des Unglaubens abwehren.
5. Sein Ziel soll sein, Christum in die herangereiften Seelen einzuführen und ihm eine Stätte in ihrem Herzen zu bereiten, daß er mehr und mehr in ihnen Gestalt gewinne, daß sie als lebendige Glieder seiner Kirche angehören, und daß sie dadurch wahrhaft zum Reiche Gottes gelangen.
6. Am zweckmäßigsten knüpft er sich an Luthers kleinen Katechismus, dieses Kleinod der evangelischen Kirche, an, soll aber von ihm aus mehr und mehr in die heilige Schrift hinführen.

7. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn er nach einer kurzen Belehrung über das Wesen, den Werth und die Quelle der Religion und nach einer übersichtlichen Geschichte der Offenbarungen Gottes mit einer fruchtbaren Darstellung der Glaubenslehren beginnt, daran die Erklärung der Gebote knüpft, ohne eine erschöpfende Vollständigkeit zu beabsichtigen, hierauf die Lehre von den Gnadenmitteln folgen läßt und eine kurze Geschichte des Christenthums nebst einer ausführlicheren Darstellung der Kirchenverbesserung hinzufügt.

8. Er suche endlich die Liebe zur evangelischen Kirche in den jungen Gemüthern zu befestigen, indem er die theuren Errungenschaften der Kirchenverbesserung klar und ergreifend hervorhebt, auf die Verirrungen in andern christlichen Parteien hinweist, aber auch darstellt, worin sie mit uns übereinstimmen, und zur Bruderliebe gegen die Glieder derselben erweckt.

F r a g e n.

Ein Pastor im Oldenburger Lande hat für das dritte Quartal des laufenden Jahrs 122 Thlr. Abgaben zu bezahlen! Diese Thatsache mag es vielleicht wohl rechtfertigen, daß man einmal öffentlich zu fragen wagt: Sind beim Landtage, welcher sich, wie man hört, u. a. auch mit einem neuen Abgabengesetz beschäftigt, von Seiten der Regierung Anträge gestellt — oder werden von Seiten des Kirchenregiments, gemäß Art. 111, 17. des nach allen Seiten hin anerkannten und feierlich garantirten Kirchen-Verfassungs-Gesetzes, wirksame Schritte gethan worden, daß die Kirche und ihre Diener in den ungeschmälernten Besitz ihrer Güter endlich wieder eingesetzt werden? Oder wird vielleicht der Landtag selbst in dieser Sache der Gerechtigkeit die Initiative ergreifen müssen? Eine Sache der Gerechtigkeit darf es genannt werden, aus vielen Gründen. Eine unglückliche und unabwendbare, weil im Staatsgrundgesetz begründete Nothwendigkeit, darf die Belastung der Geistlichen nicht genannt werden. Denn, wie man hört, werden von den Pfarrländereien in Gütin keine Abgaben erhoben. Was das Staatsgrundgesetz für Gütin nicht forderte, dürfte doch auch für das Herzogthum Oldenburg keine Nothwendigkeit gewesen sein. Auch über diesen letzten Punkt hätte man gern Aufklärung.

Kirchennachricht.

Predigten am 3. Decbr.: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pastor Gröning. 10 Uhr: Assistentprediger Siewerssen. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hülfspred. Pralle.

Die Wochengeschäfte übernimmt vom 3.—9. Decbr. Pastor Gröning. — Die Kirchenbücher führt Pastor Greverus.

